

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/126/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Ref. II

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Ein Teil der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten) ist komplett an das Stadtjugendamt weiter zu leiten. Da bis zum Jahresende noch nicht alle diese Gelder von Amt 51 abgerufen waren, musste das Sachkostenergebnis – im Einvernehmen mit der Kämmerei – noch um eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von 118.867,03 € korrigiert werden. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt 570.987,38 EUR zum Vergleich: 2011: 1.230.736,38 EUR

2010: 1.308.439,65 EUR

2009: 2.921.372,25 EUR

Ref. II geht mit folgender Begründung von einem um 100.000 EUR geringeren Ergebnis des Sachkostenbudgets aus (also von 470.854,41 EUR): Anfang 2013 zeichnete sich ein erheblicher Rückgang bei den Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeausgaben im neuen Jahr ab. Um in der Endphase der HH-Beratungen 2013 diese künftige Einnahminderung

leichter refinanzieren zu können, wurde in der HFGA-Sitzung im Januar 2013 auf **Vorschlag des Kämmerers** beschlossen, zum Ausgleich für diese erwarteten Kürzungen an Bundesmitteln das Budgetergebnis 2012 des Sozialamtes mit einer **einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR** zu belegen. Dieses Vorgehen **widerspricht dem Stadtratsbeschluss über die Budgetierungsregeln**. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Feststellung des Budgetergebnisses 2012 von der ungekürzten Summe von 570.987,38 EUR auszugehen.

Das Budgetergebnis bei den Sachkosten ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

So war im Laufe des Jahres 2012 kein spürbarer Rückgang an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mehr festzustellen, der sich zugunsten des kommunalen Budgets hätte auswirken können. Der von der Kommune zu erbringende SGB II-Aufwand stieg im Jahr 2012 insgesamt um ca. 0,2 Mio EUR, während der finanzielle Aufwand des Bundes in Erlangen im gleichen Zeitraum um ca. 0,9 Mio EUR sank. Der kommunale Kostenanteil an den Gesamtkosten für den SGB II-Vollzug in Erlangen, der sich in den Anfangsjahren 2005/2006 noch bei ca. 22 % bewegt hatte, ist stetig auf mittlerweile über 29,2 % im Jahr 2012 angewachsen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das ber. Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt – 13.810,74 EUR
zum Vergleich: 2011: – 97.617,29 EUR
 2010: - 103,62 EUR
 2009: + 77.137,44 EUR

Es ist zurückzuführen auf:

Diese Kostenüberschreitung bei den Personalkosten von ca. 13.800 € entspricht nach den Feststellungen der Personalverwaltung einer Überziehung des Ansatzes um 0,43 %. Diese Überziehung ist bereits dadurch vollständig erklärt, dass der Stadtrat bei der Verabschiedung des HH 2012 die Personalkosten pauschal um 3,0 % gekürzt hat (das entspricht bei uns ca. 87.500 €), um die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz zu motivieren.

Tatsächlich waren wir aber zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Leistungsspektrums, zur Umsetzung neuer Aufgaben (für die es noch keine Planstellen gab), aber vor allem zum Ausgleich längerfristiger Ausfälle (Krankheit, Burnout usw.) gezwungen ca. 18.200 € für geleistete Überstunden auszugeben, sowie insgesamt ca. 45.300 € für überplanmäßiges Personal zulasten des Budgets aufzuwenden..

Im Übrigen wäre es nach Auffassung des Sozialamtes ein Gebot der Fairness und der Gleichbehandlung, die Personalkostenbudgets der Ämter nicht nur mit dem Aufwand für die Leistungsprämien der Tarifbeschäftigten auszustatten, sondern auch mit einem Betrag für die Leistungsprämien der Beamten (unsere Budgetbelastung in 2012: ca. 10.500 € bei insgesamt 55 Beamtinnen und Beamten) aufzustocken.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Personalkosten und die damit verbundene Verantwortung der Amtsleitung es eigentlich erfordert, dass mindestens nach jedem Quartal – und nicht erst nach Ablauf des Jahres – vom Personalamt eine Soll/Ist-Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 70 %igen Rückgabe an den Haushalt – und ohne Berücksichtigung der einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR - beläuft sich das zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2012 des Amtes 50 auf insgesamt 167.153,00 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 390.023,64 EUR an den Gesamthaushalt.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2012

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2012		182.504,35 €
Zuführung aus dem Budgetergebnis 2011 lt. StR-Beschluss vom 28.6.2012	+ 226.623,82 €	
Tatsächliche Entnahmen in 2012 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 109.206,04 €	
Stand zum 01.01.2013		299.922,13 €
Tatsächlich bis heute erfolgte Entnahmen in 2013 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 14.313,25 €	285.608,88 €
Noch ausstehende Zahlungen aus der Budgetrücklage entsprechend den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012 (siehe unten unter 2.6)	- 190.804,89 €	
= gegenwärtig freier Rücklagenstand (Stand 05.06.2013)		94.803,99 €
Vorgeschlagene Zuführung aus dem Budgetergebnis 2012	+ 167.153,00 €	
Verfügbare Rücklage nach der Stadtratsentscheidung am 27.6.2013 über das Ergebnis 2012 (siehe unten unter 2.7)		261.956,99 €

2.6 Folgende Verwendungen aus der Budgetrücklage sind noch zu leisten, sind aber durch den SGA-Beschluss vom 16.5.2012 bereits gedeckt:

2.6.1 Restzahlung 2013 für Benchmark-Vergleichsring „Sozialämter deutscher Großstädte“	3.500,- €
2.6.2 Zuschuss Access	5.000,- €
2.6.3 Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände zur Begleitung der Inclusionsbemühungen in Erlangen	35.000,- €
2.6.4 Einrichtung und Möblierung der neuen Büros für Seniorenbetreuerinnen, u.a. im Röthelheimtreff und in der Isarstr.	35.000,- €
2.6.5 Sonderrücklage Seniorenbeirat In den Vorjahren nicht ausgegebene Gelder des Seniorenbeirats (z.B. Preisgelder, Spendeneinnahmen usw) sind im Rahmen der Budgetabrechnungen verfallen. In Absprache mit der Kämmerei sollen diese Mittel über die Budgetrücklage des Sozialamtes wieder dem Seniorenbeirat zur Verfügung stehen.	9.250,29 €
2.6.6 Modellversuch Lernförderung - Finanzreserve (siehe gesonderter TOP der heutigen SGA-Sitzung)	20.000,- €
2.6.7 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen ungedeckte Personalkosten für die zusätzlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkraft	38.054,60 €

2.6.8 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen Sachkosten zu Unterstützung der notwendigen Umzugsfälle, Hilfe bei Entsorgungs- und Transportkosten usw. Personalkosten für evtl. erforderlichen Helfereinsatz	25.000,- €
2.6.9 Prosoz-Umstellung in der Abt. 501 Kosten für notwendige Nachschulungen	10.000,- €
2.6.10 Wöhrmühle Einrichtung von Unterkunftsräumen für Frauen (Die Maßnahme kann vorerst aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden)	0,- €
2.6.11 Umstellung ViaPro in Abt. 503 Softwareumstellung im Bereich Obdachlosenhilfe	10.000,- €
Zwischensumme 2.6.1 bis 2.6.11:	190.804,89 €

2.7 Folgende neuen Verwendungen des Budgetübertrags, bzw. des Rücklagenbestandes in 2013 werden vorgeschlagen:

2.7.1 Renovierungskosten Bayreutherstr. (Verfügungswohnungen der Stadt): Sanierung der Duschen, Außenbereich	20.000,- €
2.7.2 Fortbildungskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	25.000,- €
2.7.3 Kosten von Supervisionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	15.000,- €
2.7.4 mobile Klimaanlage (Ventilatoren) in Büroräumen mit Süd- oder West-Fensterfront	3.000,- €
2.7.5 Möbelausstattung von Büroräumen	5.956,99 €
2.7.6 Zuschuss Access	5.000,- €
2.7.7 Benchmark-Teilnahme Abt. 502 in 2014 Fortführung der Vergleichsringarbeit der Sozialämter mittelgroßer Großstädte in Deutschland	6.000,- €
2.7.8 Wöhrmühle Erneuerung der vorhandenen Duschen	15.000,- €
2.7.9 Asylbewerberunterkunft in der Michael-Vogel-Str. 59 Notwendige Verbesserungen und bauliche Ergänzungen (z. B. Fahrradständer, Außenanlagen usw.)	25.000,- €
2.7.10 Asylbewerberbetreuung Zusätzlicher Einsatz eines/r Praktikanten in der AWO-Asylbewerberbetreuungsstelle des Sozialamtes	6.000,- €
2.7.11 Zuschuss Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. durch den erzwungenen Umzug der Tagesstätte sind nicht eingeplante Mehrkosten abzudecken	6.000,- €

2.7.12 Projekt „Wohnen für Hilfe“ Sachmittel und Werbungskosten	8.000,- €
2.7.13 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich	10.000,- €
2.7.14 Neuauflage des Stadtplans „barrierefreies Erlangen“	7.000,- €
2.7.15 jährlicher Aktionstag des Behindertenforums Erlangen	7.000,- €
2.7.16 Kostenübernahme für den Einsatz von Gebärdendolmetscher in städtischen Ämtern	3.000,- €
2.7.17 Kostenübernahme für evtl. bauliche Anpassungen oder für die Beschaffung von Spezialausstattungen an Schulen in Erlangen(z. B. Blindenschreibmaschinen, PC-Ausstattungen usw.) zur Erleichterung der Inclusion	95.000,- €
Sollte der SGA oder der Stadtrat – wie vom Kämmerer vorgeschlagen – der einseitigen Sonderkürzung im Budgetergebnis des Sozialamtes um 100.000 EUR zustimmen (siehe Ziffer 2.1 der Vorlage), wird dadurch automatisch der unter 2.7.17 vorgesehene Betrag um 30.000 EUR reduziert	
Zwischensumme 2.7.1 bis 2.7.17:	261.956,99 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 167.152,99 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Stellungnahme der Kämmerei

Amt 50 hat im SGA auf die voraussichtlich im Jahr 2013 entstehende finanzielle Problematik bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen und eine entsprechende Ausschussvorlage zur Verbesserung des Budgets des Amtes 50 im Jahr 2013 – ohne Beteiligung des Finanzreferats – eingebracht.

Einhergehend mit der Verbesserung des Budgets des Sozialamtes 2013 hat der HFPA eine Kürzung des (positiven) Budgetübertrags 2012 des Amtes 50 begutachtet. Protokollvermerk: „Die beantragten 100.000 € werden mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012 verrechnet.“ Die Abstimmung im HFPA erfolgte **12:0**. Laut Auskunft Amt 13 wurde dieser Protokollvermerk Amt 50 zeitnah übersandt. Der Stadtrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 dieses Gutachten – mit Protokollvermerk – am 7.2.2013 zum Beschluss erhoben.

Die Kämmerei hat entsprechend der Beschlusslage gehandelt und Amt 50 mehrmals auf diese Sachlage hingewiesen.

Anlagen: 1. Budgetabrechnung 2012
2. Budgetrücklage 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Protokollvermerk:

Referat II stellt hilfsweise folgenden Antrag:

„Die seinerzeit für das 2013-Budget erwarteten Mindererträge (siehe Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) werden nicht mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012, sondern mit einem evtl. Budgetüberschuss 2013 (Ergebnis Sachmittelbudget vor Anwendung der 70:30-Regelung) verrechnet. Der HFPA-Beschluss vom 30.1.2013 ist damit abgeändert und somit in Einklang mit den Budgetierungsregeln gebracht.“

Der Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2013

Protokollvermerk:

In die Beschlussfassung wird folgender Protokollvermerk aus dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013 einbezogen:

„Die seinerzeit für das 2013-Budget erwarteten Mindererträge (siehe Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) werden nicht mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012, sondern mit einem evtl. Budgetüberschuss 2013 (Ergebnis Sachmittelbudget vor Anwendung der 70:30-Regelung) verrechnet. Der HFPA-Beschluss vom 30.1.2013 ist damit abgeändert und somit in Einklang mit den Budgetierungsregeln gebracht.“

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang